

Expertenanhörung: Kritik an geplantem Klagerecht für Tierschutzverbände

30.11.2011, 15.30 Uhr

Das in Nordrhein-Westfalen geplante Klagerecht für Tierschutzverbände ist bei einer Expertenanhörung überwiegend auf Ablehnung gestoßen. Mehrere Sachverständige aus Forschung, Spitzen- und Kommunalverbänden äußerten am Mittwoch (30.11.2011) im NRW-Landtag Bedenken. Das geplante Gesetz führe nicht zu einem besseren Tierschutz. Stattdessen könne es Nachteile für Forschung, Wissenschaft und Landwirtschaft bringen.

Durch langwierige Prozesse würden sich Vorhaben in der Landwirtschaft verzögern. "Bei Baumaßnahmen müssen Landwirte schon jetzt mehrere Prüfungen abwarten", sagte Reinhard Lemke von der Landwirtschaftskammer NRW. Durch eine Klage der Tierschutzverbände würde es zu weiteren Verzögerungen kommen. Das bedeute erhebliche finanzielle Verluste für die Bauern.

Die Tierschützer hielten dagegen, die Überprüfung von Baumaßnahmen werde sich auf wenige Fälle beschränken. "Horror szenarien, dass alles verzögert wird, sind ein Unding", sagte Evelyn Ofensberger vom Deutschen Tierschutzbund. Der Verbraucher sei an einer artgerechten Tierhaltung interessiert. Diese müsse auch auf dem Klageweg erreicht werden können.

Das Gesetz soll im Frühjahr verabschiedet werden. Die rot-grüne Regierung plant, Tierschützern das im bundesweiten Vergleich am weitesten gehende Verbandsklagerecht einzuräumen.

Stand: 30.11.2011, 15.30 Uhr

Düsseldorf

Landtag streitet über Tierschutz

30.11.2011 | 15:23 Uhr



Sollte das Verbandsklagerecht den Landtag passieren, können Tierschützer gegen Tierversuche vorgehen.
Foto: imago

Düsseldorf. Tierschutzvereine streiten um mehr Mitsprache und fordern ein Verbandsklagerecht. Bei einer Anhörung im Düsseldorfer Landtag wehrten sich Zoos, Forschungseinrichtungen, Landwirtschaft und Veterinäre gegen die Einführung.

Die rot-grüne Landesregierung hat mit der geplanten Verschärfung des Tierschutzes in NRW einen heftigen Expertenstreit ausgelöst. Zoos, Forschungseinrichtungen, Landwirtschaft und Veterinäre wehren sich gegen die Einführung des bundesweit strengsten Verbandsklagerechts, das Tierschützern künftig beim Bau von Ställen, Laboren oder Gehegen weitgehende Mitsprachemöglichkeiten eröffnen würde.

Bei einer Anhörung der Betroffenen im Landtag warnten die kommunalen Spitzenverbände am Mittwoch in ihrer Stellungnahme drastisch davor, „dass die im Tierschutz aktiven Privatpersonen nicht selten emotional, laienhaft, ohne umfassende Sachkunde und einseitig, teilweise sogar querulatorisch handeln“. Der Tierschutz spiele schon heute in der täglichen Arbeit der kommunalen Behörden „eine außerordentliche Rolle“.

Zoodirektoren protestieren

Der Verband der Zoodirektoren, der große Tierparks wie jene in Duisburg, Gelsenkirchen oder Dortmund vertritt, sieht sich ebenfalls bedroht: Die Einführung des Verbandsklagerechts hätte zur Folge, „dass zum Beispiel der Deutsche Tierschutzbund, der die Haltung von Delfinen, Elefanten, Menschenaffen und Eisbären kategorisch ablehnt, Baugenehmigungsverfahren für Neuanlagen eben für diese Tierarten behindern und über Jahre verschleppen könnte“.

Pharmahersteller wie der Bayer-Konzern sehen überdies „eine erhebliche Rechtsunsicherheit für die Verwendung von Tieren zu Forschungszwecken“. Dies könne „zu erheblichen Verzögerungen bei der ohnehin schon langwierigen Entwicklungszeit von innovativen Wirkstoffen führen“, so Bayer.

Keine Klagewelle provozieren

Die Landesregierung argumentiert dagegen, zurzeit könne nur gegen ein „Zuviel“ an Tierschutz, aber nicht gegen ein „Zuwenig“ geklagt werden. Dies solle das neue Gesetz ändern, das die Rolle anerkannter Tierschutzorganisationen gezielt stärken, ohne eine Klagewelle zu provozieren. „Die Tiere selbst können die Einhaltung der Schutzbestimmungen nicht einklagen, deshalb muss es bei Bedarf möglich sein, dass seriöse Tierschutzverbände den Umgang mit Tieren notfalls auch gerichtlich prüfen lassen“, findet der Deutsche Tierschutzbund.

Tobius Blasius



DEUTSCHLAND

Experten gegen erweitertes Tierschutzgesetz in NRW

Düsseldorf (dpa/lnw) - Das von der rot-grünen Landesregierung geplante Klagerecht für Tierschutzverbände in NRW ist bei einer Expertenanhörung überwiegend auf Ablehnung gestoßen. Mehrere Sachverständige aus Forschung, Spitzen- und Kommunalverbänden äußerten am Mittwoch im Düsseldorfer Landtag Skepsis. Das geplante Gesetz führe nicht zu zusätzlichem Tierschutz. Stattdessen könne es Nachteile für Forschung, Wissenschaft und Landwirtschaft bringen. Das Gesetz soll im Frühjahr verabschiedet werden. Die rot-grüne Regierung plant, Tierschützern das im bundesweiten Vergleich am weitesten gehende Verbandsklagerecht einzuräumen.

[Gesetzesentwurf](#)

[Stellungnahmen der Sachverständigen](#)

(30.11.2011)



MELDUNG/105: Heute im Düsseldorfer Landtag - Anhörung zur Tierschutz-Verbandsklage (MfT)

Pressemitteilung Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. vom 30. November 2011

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG - 30.11.2011

Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. und Die Tierfreunde e.V.

Heute im Düsseldorfer Landtag: Anhörung zur Tierschutz-Verbandsklage - 25.000 Unterschriften pro Klagerecht

Umwelt-, Innovations- und Rechtsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags befragen heute im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Sachverständige zur Einführung der Tierschutz-Verbandsklage in Nordrhein-Westfalen. Im Juli hatte die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Zu diesem haben 19 Verbände und Einzelpersonen bereits ihre Stellungnahmen abgegeben. Auch der Bundesverband Menschen für Tierrechte hat Position bezogen und ist zur Expertendiskussion geladen. Für den Bundesverband ist das Klagerecht im Tierschutz überfällig, weil bisher niemand stellvertretend für die Tiere die Einhaltung von Tierschutzbestimmungen per Gericht überprüfen lassen kann. Tiernutzer dagegen können durch alle Instanzen gegen Tierschutzaufgaben klagen.

"Die Tierschutz-Verbandsklage ist das einzige adäquate Gegengewicht zum Klagerecht der Tiernutzer. Sie entspricht auch dem Willen des Grundgesetzes. Denn dieses fordert für unseren Rechtsstaat, die Macht in eine gesetzgebende, ausführende und rechtsprechende Gewalt zu teilen. Dem Tierschutz fehlt bekanntermaßen die Judikative", so Dr. Kurt Simons, Vorsitzender des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte.

Nach Ansicht des Bundesverbandes positionierten sich die Landes-Tierärztekammern, Wissenschaftler und Versuchstierkundler gegen das Klagerecht, weil sie eine Beschneidung ihrer beruflichen Interessen befürchten. Zudem unterstellten sie den Tierschutzorganisationen, mit Hilfe des Klagerechts die tierexperimentelle Forschung zu blockieren. Diese Furcht sei jedoch gegenstandslos, denn die Tierschutz-Verbandsklage könne nur per Gericht prüfen lassen, ob geltendes Tierschutzrecht eingehalten werde. Diese gerichtliche Qualitätssicherung müsse doch aber gerade im Sinne der Tiernutzer und der Vollzugsbehörden sein, weil so die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen bestätigt würde.

"Wir hoffen sehr, dass die Anhörung den Landtagsabgeordneten deutlich macht, dass das Klagerecht im Tierschutz verbindlich zu einem modernen Rechtsstaat gehört und die Verlustängste der Gegner unbegründet sind", betont Jürgen Foß, Vorsitzender von Die Tierfreunde.

Wie sehr die Tierschutz-Verbandsklage auch von der Bevölkerung gewünscht wird, belegen die mehr als 25.000 Unterschriften, die heute der Bundesverband und sein Siegener Mitgliedsverein Die Tierfreunde an Friedhelm Ortgies (CDU), Vorsitzender des federführenden Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, übergeben haben.

Alle Stellungnahmen unter:

www.landtag.nrw.de

Der Bundesverband Menschen für Tierrechte setzt sich auf rechtlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene für die Anerkennung und Umsetzung elementarer Tierrechte ein. Als Dachverband sind ihm etwa 100 Vereine sowie persönliche Fördermitglieder angeschlossen. Seit seiner Gründung ist er als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Quelle:

Infodienst: Menschen für Tierrechte -

Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. vom 30. November 2011

52072 Aachen, Roermonder Straße 4a

Telefon der Pressestelle: 05237/231 97 90

E-Mail: elsner@tierrechte.de

Internet: www.tierrechte.de

Verbandsklage nötig: Anhörung im NRW-Landtag

30. November 2011 ([0](#))

Verbandsklage nötig: Anhörung im NRW-Landtag

Heute findet im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine Expertenanhörung zur Einführung des Verbandsklagerechts statt, an der auch Vertreter des Deutschen Tierschutzbundes teilnehmen. Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen erwarten, dass sich die Ausschussmitglieder den Pro-Argumenten nicht werden entziehen können.

„Nach wie vor werden Millionen männliche Eintagsküken der Legehennenrassen nutzlos getötet; finden Tierversuche statt, obwohl Alternativmethoden zur Verfügung stehen – und dies obwohl das Staatsziel Tierschutz vor fast zehn Jahren im Grundgesetz verankert wurde. Jetzt brauchen wir die Verbandsklage“, erklärt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Der Präsident des Landestierschutzverbandes, Peer Fiesel, fügt an: „Das Klagerecht für den Tierschutz ist ein wirksames Instrument und logische Konsequenz, um dieses Staatsziel auch praktisch umzusetzen. Damit können beispielsweise einzelne Tierversuche oder umstrittene Haltungsverfahren in der Landwirtschaft auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden.“ Die rot-grüne Landesregierung in NRW hatte die Einführung eines Verbandsklagerechts 2010 im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Bremen hat bereits 2007 ein Klagerecht für Tierschutzverbände eingeführt. Aktuell steht die Verbandsklage unter anderem auch im Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen auf der Agenda. „Unabhängig von der hoffentlich positiven Entscheidung in NRW bleiben wir bei unserer Forderung nach einer bundesweit gültigen Verbandsklage“, ergänzt Schröder.

Die Verbandsklage ist in anderen Bereichen eine Selbstverständlichkeit. Auch im Naturschutz hat sie sich seit vielen Jahren bewährt. Missbrauch ist grundsätzlich ausgeschlossen: Nur Verbände, die in jahrelanger Arbeit ihre Seriosität und Fachkompetenz unter Beweis gestellt haben, werden vom Staat als klageberechtigt zugelassen. Eine Prozessflut wird es nicht geben. Alle Erfahrungen mit Verbandsklagen haben gezeigt, dass die zugelassenen Verbände nur selten von ihrem Klagerecht Gebrauch machen. Im Tierschutz wird es vor allem darum gehen, Präzedenzurteile zu erwirken.

Derzeit treten neben anderen Gruppen besonders auch Vertreter der Zoos als Gegner des Verbandsklagerechts auf. „Das überrascht doch sehr. Mit den Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten, die der Regierungsentwurf vorsieht, werden Zoos weder abgeschafft, noch können tierschutzgerechte Neu- oder Umbauten aufgehalten werden. Es wird lediglich überprüft, ob die Bestimmungen des geltenden Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Wenn die Zoodirektoren hier Ausnahmerechte für sich erwirken wollen, säen sie nur Zweifel an ihrer eigenen Tierschutzkompetenz“, so Schröder abschließend.

=== Pressekontakt ===

Frau Dr. Heidrun Betz

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND e.V. – Bundesgeschäftsstelle

Baumschulallee 15

53115

Bonn

E-Mail: info@tierschutzbund.de

Website: www.tierschutzbund.de

Telefon: (0228) 60 49 60

Fax: (0228) 60 49 640

Ruhr-Universität

Verhärtete Fronten beim Thema Tierversuche

29.11.2011 | 17:20 Uhr



Die Maus in der Hand der Forschung. Ein Todesurteil? Foto: Frank Hormann *Foto:*

Beim Thema Tierversuche trifft man schnell auf verhärtete Fronten. So auch bei der abendlichen Podiumsdiskussion vom AStA „Montag kontrovers“.

So voll war es hier noch nie“, begrüßte der AStA-Referent und Moderator Jan Keitsch die rund 100 Teilnehmer im Kultur-Café an der Ruhr-Universität. Neben ihm auf der Bühne diskutierten der Mediziner Prof. Ulf Eysel, der Prorektor für Forschung an der Ruhr-Uni und der Biologe André Schmidt, vom Verein „Menschen für Tierrechte“.

Über 12.000 Tiere sterben

12.500 Tiere sterben jährlich an der Ruhr-Uni - 8500 davon werden für Tierversuche verwendet, weitere 500 werden zu Ausbildungszwecken getötet.

„Warum das Ganze?“, fragte sich da mancher. „Wir müssen den Forschern die Möglichkeit geben Antworten auf ihre Fragen zu finden“, versuchte Eysel eine Antwort zu geben und berief sich auf die Freiheit der Forschung und Lehre und das Tierschutzgesetz. Das fand Schmidt mangelhaft: „In den Kommissionen für Tierversuche sind Tierschützer in der Minderheit und Verbote wie Tabaktests lassen sich leicht umgehen“.

Alternativen zu Tierversuchen?

Ob Tierversuche vertretbar sind, müsse jeder Forscher mit sich selbst ausmachen, fand dagegen Eysel. Sein Argument: „Viele Fortschritte in der Medizin wurden mit Tierversuchen erkaufte“. Genau das sei ein Trugschluss, hielt wiederum Schmidt dagegen, „Tierversuche führen sogar oft in Sackgassen und behindern so den Fortschritt“. Der Grund: Viele Erkenntnisse aus Tierversuchen lassen sich nicht auf den Mensch übertragen. „Die Meilensteine der Medizin - Penizillin, Cytostatika und ähnliches - wurden ohne Tierversuche etabliert“, stellte er fest.

Alternativen zu vielen Tierversuchen: Zellkulturen, Gewebe und sogar Organsysteme kann man mittlerweile künstlich herstellen. „Auch in der Ausbildung kommt man ohne Tierverbrauch aus“, behauptete Schmidt, man könne fürs Sezieren beispielsweise tote Tiere vom Tierarzt verwenden. „Das Problem ist“, so Schmidt, „dass zu wenig nach Alternativen gesucht wird, obwohl es auch da Fortschritte gebe“. Vielleicht könne man an der Ruhr-Uni wenigstens das Lehramtsstudium Biologie anpassen, räumte Eysel ein.

Emotional geführte Diskussion

In der weiteren - teils emotional geführten - Diskussion mit dem Publikum musste vor allem Eysel immer wieder zugeben, dass er nicht alles über die Tierversuche an der Ruhr-Uni wusste. Der im Publikum anwesende Ruhr-Universitäts-Tierschutzbeauftragte Dr. Matthias Schmidt äußerte sich nicht, wohl aber Professoren der Biologie, die selbst Tierversuche durchführen. „Ich habe ein tiefes Vertrauen in unsere Forscher, dass sie sich ethisch korrekt verhalten - das muss ich leider zugeben“ schloss Eysel. Insgesamt ein Diskussionsabend, der viele informierte, aber wenig Neues brachte.

Lutz Tomala

Tierschutz

Rettet das Küken

30.11.2011 | 16:02 Uhr



Jedes Jahr werden in Deutschland 45 Millionen männliche Küken geschreddert oder vergast. Foto: A. Farkas

Essen. In Deutschland werden jährlich laut Deutschem Tierschutzbund 45 Millionen männliche Küken geschreddert und vergast. Selbst die Biobranche beteiligt sich an dem kollektiven Massenmord. Mit einer Verbandsklage, wie sie im Düsseldorfer Landtag diskutiert wird, könnte der Deutsche Tierschutzbund gegen die Metzerei vorgehen. Sagt der Präsident Thomas Schröder.

Ein Huhn würde Heinz Rühmann heute nicht mehr gerne sein wollen. Denn auf ein paar Eiern am Morgen und einen freien Nachmittag kann sich anno 2011 europaweit kein Huhn mehr ausruhen. Geradezu abstoßend gehen Hähnchenzüchter hinter ihren verschlossenen Mastställen mit den niedlichen Küken um, die alle Welt supersüß finden. 45 Millionen männliche Küken werden in Deutschland am ersten Tag ihres Lebens zu Mus und Tierfutter zerschreddert, erstickt oder vergast – weil sie keine Eier legen und zur Mast nicht taugen.

Diese Grausamkeiten könnten bald beendet sein. „Denn gerade hier würde das vom Landtag NRW diskutierte Verbandsklagerecht greifen“, erklärt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzverbandes. Nach Auffassung von Schröder werden die Tiere nutzlos abgeschlachtet. „Eine Tötung aus wirtschaftlichen Gründen ist weder ethisch vertretbar noch rechtens“, sagt er.

Schröder fordert neue Zuchtkriterien. Die Brüterzunft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten von dem sogenannten Mehrnutzungshuhn verabschiedet. Vorbei sind die Zeiten als Brathähnchen und Legehennen noch Bruder und Schwester waren, als das Suppenhuhn erst im Topf landete, als es keine Eier mehr legte. Heute gibt es nur noch zwei Arten: Legehennen, die mehr als 300 Eier im Jahr erzeugen, und Masthühner, die in nur fünf Wochen ihr Schlachtgewicht erreichen. Bei ersteren braucht man keinen männlichen Nachwuchs und schreddert ihn kurzerhand weg.

Hochgezüchtete Tiere leiden an Kannibalismus

Gut geht's dem überlebenden Federvieh allerdings auch nicht. „Die hoch gezüchteten Legehennen leiden häufig an Legestress und Eileiterentzündungen sowie einer Veranlagung zu Federpicken und Kannibalismus“, weiß Schröder. Masthühnerrassen erkrankten häufig an schmerzhaften Beindeformationen und Herz-Kreislaufkrankungen.

Was viele Verbraucher nicht wissen: Auch die Bio-Landwirtschaft ist betroffen. Laut Greenpeace bekommen Ökohühner zwar anderes Futter, mehr Platz und Zeit um zu wachsen. Allerdings: Sie stammen aus den gleichen Zuchtunternehmen, die auch konventionelle Geflügelzüchter beliefern. „Auch die Brüder von Bio-Legehennen werden nach dem Schlüpfen aussortiert“, sagt Greenpeace und macht die Branche für mindestens zwei Millionen geschredderte Küken pro Jahr verantwortlich.

„Die Tötung der Küken ist legal“

Die Zahl mag Friedhelm Deerberg, Fachberater für ökologische Geflügelhaltung bei Bioland, nicht bestätigen. Man versuche in den letzten Jahren die Küken zu verkaufen. „Das klappt aber nur im Promille-Bereich“, sagt er. Das gute alte Hühnchen, wie es Heinz Rühmann einst besang, wieder zurückzuzüchten

sei schwierig. „Weltweit gibt es nur noch drei Zuchtfirmen“, die die Tiere für Mastbetriebe und Biohöfe gleichermaßen liefern.

„Wer sicher sein möchte, dass für sein Frühstücksei kein Küken getötet wurde, muss sich ein eigenes Huhn anschaffen“, erklärt Christiane Riewerts, Pressesprecherin beim Zentralverband der deutschen Geflügelzüchter. „Die Tötung der Küken ist legal“, sagt sie. Das Schreddern sei über die Tierschutzschlachtverordnung abgedeckt.

Frühembryonalen Geschlechtserkennung

Dennoch suche man nach Alternativen: An der Universität Leipzig forscht ein Team von Wissenschaftlern an einer frühembryonalen Geschlechtserkennung bei den Küken. „Im Labor funktioniert das Verfahren bereits“, erklärt Riewerts. Mit ihr könnte man die männlichen Embryonen bereits vor der Geburt aussortieren. Wann die Hightech-Untersuchung eingeführt werden kann, weiß Riewerts nicht. Schneller könnte der kollektive Küken-Mord beendet werden, wenn der Landtag das Verbandsklagerecht zulässt und die Tierschützer gegen den Massenmord auf dem Klageweg vorgehen. Bis dahin gilt: „Ich wollt, ich wär' kein Huhn...“

Angelika Wölke